

Gastkommentar: Ein Bundespräsident muss nicht direkt gewählt werden

27.10.2009 | 17:54 | Herwig Hösele (Wirtschaftsblatt)

Nur bei Präsidenten mit großen Machtbefugnissen wie in Frankreich und den USA macht eine Volkswahl als politische Richtungsentscheidung Sinn.

Nach der Absage des niederösterreichischen Landeshauptmanns Erwin Pröll und zahlreicher anderer potenzieller ÖVP-Präsidentschaftskandidaten sollten die Parteien das „Window of opportunity“ nützen, um die Weichen für eine Neuregelung des Wahlmodus des österreichischen Bundespräsidenten stellen.

Unmittelbar nach der, für November zu erwartenden, Bekanntgabe der Wiederkandidatur von Heinz Fischer sollte eine kleine Verfassungsänderung beschlossen werden, wonach auf eine Volkswahl verzichtet werden und die Wiederwahl durch die Bundesversammlung – die National- und Bundesrat gemeinsam bilden – mit Zwei-Drittel-Mehrheit erfolgen kann.

Bedenkliche Figuren.

Die Wahl des Bundespräsidenten erfolgte von 1920 bis 1951 stets durch die Bundesversammlung Und: Seit der Einführung der Volkswahl ist ein wiederkandidierender Bundespräsident immer wiedergewählt worden. Der Amtsinhaber ist eigentlich unschlagbar. Das war bei Adolf Schärf so, der sich gegen den Staatsvertrags-Kanzler Julius Raab 1963 klar durchsetzte; das war bei Franz Jonas gegen Kurt Waldheim 1971 ebenso. Bei Rudolf Kirchschläger 1980 und Thomas Klestil 1998 wurde die Wiederwahl zur Farce, weil von VP bzw. SP in realistischer Chanceneinschätzung kein Gegenkandidat präsentiert wurde, wodurch bedenkliche Figuren wie NDP-Chef Norbert Burger und Baumeister Richard Lugner überproportionale öffentliche Aufmerksamkeit erhielten.

Politische Niederungen.

Mit der Wiederwahl Heinz Fischers durch die Bundesversammlung würde eine Win-Win-Situation geschaffen: Für Heinz Fischer, dem als zur Überparteilichkeit verpflichtetes Staatsoberhaupt eine Rückkehr in die Niederungen der parteilichen Auseinandersetzungen, den ein Wahlkampf zwangsläufig mit sich bringen würde, und ein Duell mit wenig überzeugenden Gegenkandidaten erspart wird.

Für die ÖVP, weil sie die verzweifelte Suche nach einem Kandidaten einstellen kann, der bereit ist, sehenden Auges in eine Niederlage zu gehen.

Für die Grünen, deren immer wieder als Kandidat gehandelter Ex-Chef Alexander van der Bellen sich bereits als Heinz-Fischer-Fan geoutet hat.

Für den Steuerzahler, die Parteien und die Demokratie: Ein Wahlkampf kostet pro Kandidat schätzungsweise vier bis fünf Millionen €, die Kosten für die Wahlbürokratie nicht mitgerechnet.

Außerdem pflegen Wahlkampfzeiten die politische Vernunft und die Konzentration auf die Sachpolitik zu beeinträchtigen. Ein zu hoher Preis für ein a priori feststehendes Wahlergebnis. Für wünschenswerte stärkere demokratische Partizipation gibt es wesentlich sinnvollere Optionen, etwa den verstärkten Einsatz der direkten Demokratie oder ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht.

Eine Wahl durch die Bundesversammlung entspricht den begrenzten Kompetenzen des Präsidenten – ähnlich den Kollegen in Deutschland, Italien oder Tschechiens, die alle von parlamentarischen Versammlungen gewählt werden. Richard von Weizsäcker, Horst Köhler, Sandro Pertini, Oscar Luigi Scalfaro oder Giorgio Napolitano waren und sind deshalb nicht weniger angesehen. Wie stark sich Vaclav Klaus ohne direkte Volkslegitimation machen kann, erleben wir in diesen Wochen leidvoll. Nur bei Präsidenten mit großen Machtbefugnissen wie in Frankreich und den USA macht eine Volkswahl als politische Richtungsentscheidung Sinn.

** Herwig Hösele ist Präsident des Bundesrates a. D. (ÖVP) und Geschäftsführer von Dreischritt*